

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum, 44777 Bochum

Oberbürgermeister
Herr Thomas Eiskirch

Rathaus, Zi. 49
Willy-Brandt-Platz 2-6
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295
Fax: 0234 – 910 1297
eMail: linksfraktion@bochum.de
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, den 09.08.2017

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum

zur 30. Sitzung des Rates am 31. August 2017

Nichteinhaltung von Standards im Vergabeverfahren für die Bochumer Flüchtlingsunterkünfte

Im Unterbringungs- und Betreuungskonzept für Flüchtlinge betont das Amt für Soziales und Wohnen, dass „festgelegte Standards [...] besonders in dem Arbeitsbereich Beratung und Betreuung von Flüchtlingen eine wichtige Grundlage [sind], um einen menschenwürdigen Aufenthalt sicher zu stellen.“ Weiter heißt es in dem Konzept unter 5.2 – Personelle Rahmenbedingungen: „Um eine ausreichende sozialarbeiterische Betreuung der Flüchtlinge sicherstellen zu können, bedarf es hier eines Betreuungsschlüssels von 1:75 (Ratsbeschluss vom 22.1.2015).“ Außerdem ist in dem Konzept festgelegt, dass die Betreuung und Beratung „ausschließlich von qualifizierten Beschäftigten mit einem abgeschlossenen Studium der Sozialen Arbeit (Diplom oder Bachelor) durchgeführt“ werden.

Am 20.03.2017 hat die Stadt Bochum eine Einladung zur Abgabe eines Angebots für den Betrieb der Flüchtlingseinrichtung Wiebuschweg 2-20 veröffentlicht. Die Ausschreibung sieht lediglich einen Sozialarbeiter*innen-Betreuungsschlüssel von 1:100 statt 1:75 vor. Abweichend vom Unterbringungs- und Betreuungskonzept muss außerdem bei Unterkünften mit mehr als 100 Plätzen nur „die Hälfte der Personalkapazität die Qualifikation Soziale Arbeit/Sozialpädagogik besitzen“. Bei den Sozialbetreuer*innen lässt die Ausschreibung darüber hinaus ausdrücklich zu, auch nicht ausgebildete Ehrenamtliche und Bundesfreiwillige einzusetzen.

Dazu fragt DIE LINKE. im Rat an:

1. Warum hat die Verwaltung den Betrieb der Flüchtlingsunterkunft in einer Form ausgeschrieben, die den Standards des eigenen Unterbringungs- und Betreuungskonzepts widerspricht? Untergräbt die Verwaltung damit nicht das eigene Konzept, das die menschenwürdige Unterbringung und Betreuung gewährleisten soll?

2. Wird die Verwaltung dafür Sorge tragen, dass alle zukünftigen Ausschreibungen den Standards des Unterbringungs- und Betreuungskonzepts entsprechen?
3. Warum enthält die Ausschreibung weder Anforderungen hinsichtlich des Schutzes besonders vulnerabler Gruppen noch eines Weiterbildungskonzeptes für die Bewohner*innen? Wird dies bei eventuellen weiteren Ausschreibungen der Fall sein?
4. Kann die Verwaltung trotz abweichender Ausschreibung dafür Sorge tragen, dass die Standards des Unterbringungs- und Betreuungskonzepts in allen Bochumer Unterkünften eingehalten werden? Wenn ja, wie?

Wir bitten darum, die Antwort auf diese Anfrage auch dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Kenntnis zu geben.

Sevim Sariatun / Ralf-D. Lange
Fraktionsvorsitzende